

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung und der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Termine für die Herausgabe des Amtsblattes
der Regierung von Schwaben im Jahr 2020
Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 3. Dezember 2019
Gz.: Z1-0171.11 193

Planung und Bau

Bekanntmachung über die Veröffentlichung
des Verzeichnisses der im Regierungsbezirk
Schwaben erteilten Liniengenehmigungen
gemäß § 18 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)
Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 20. Dezember 2019 194

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

WRRL; Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne
Anhörung „Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung“, Öffentlichkeitsbeteiligung
22.12.19 - 22.06.20
Bekanntmachung im Amtsblatt
der Regierung von Schwaben 194

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulverband für das Sonderpädagogische
Förderzentrum – Teilzentrum – Kempten (Allgäu)
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2020
Vom 27. November 2019 195

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung und der Verwaltungsgerichtsbarkeit

**Termine für die Herausgabe
des Amtsblattes der Regierung von Schwaben
im Jahr 2020
Bekanntmachung der
Regierung von Schwaben
vom 3. Dezember 2019
Gz.: Z1-0171.11**

Für die im Jahr 2020 erscheinenden Ausgaben
des Amtsblattes der Regierung von Schwaben
geben wir nachstehend Redaktionsschluss und
Erscheinungstag bekannt:

Redaktionsschluss (jeweils 10 Uhr)	Erscheinungstag
7. Januar	21. Januar
28. Januar	11. Februar
18. Februar	3. März
10. März	24. März
31. März	14. April
21. April	5. Mai
12. Mai	26. Mai
2. Juni	16. Juni
23. Juni	7. Juli

14. Juli	28. Juli
4. August	18. August
25. August	8. September
15. September	29. September
6. Oktober	20. Oktober
27. Oktober	10. November
17. November	1. Dezember
8. Dezember	22. Dezember

Wir weisen darauf hin, dass Beiträge, die in einer bestimmten Ausgabe des Amtsblattes erscheinen sollen, spätestens am Tag des Redaktionsschlusses (vormittags 10 Uhr) der Bibliothek der Regierung von Schwaben druckreif vorliegen müssen. Beiträge, die zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangen sind, können erst im nächsten Amtsblatt veröffentlicht werden.

Augsburg, den 3. Dezember 2019
Regierung von Schwaben

Josef Gediga
Regierungsvizepräsident

Planung und Bau

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Verzeichnisses der im Regierungsbezirk Schwaben erteilten Liniengenehmigungen gemäß § 18 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 20. Dezember 2019

Verzeichnis der im Regierungsbezirk Schwaben erteilten Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz

Das Verzeichnis der im Regierungsbezirk Schwaben erteilten Liniengenehmigungen ist auf der Homepage der Regierung von Schwaben ab 31.12.2019 einsehbar unter

www.regierung.schwaben.bayern.de

Aufgaben/Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr/ Personenbeförderung und Schienenverkehr/Verzeichnis der personenbeförderungsr-

lichen Genehmigungen im Regierungsbezirk Schwaben

Hinweis: Die Frist nach § 12 Abs. 5, Sätze 3 und 4 PBefG wird für den Zuständigkeitsbereich der Regierung von Schwaben abweichend von § 12 Abs. 5 Satz 1 PBefG auf **6 Monate** festgesetzt. Das unter der oben genannten URL einsehbare Verzeichnis enthält nach Maßgabe des § 18 Abs.1 PBefG nur Linien, die auf Grund einer Genehmigung nach dem PBefG betrieben werden. Linien, die auf Basis einer einstweiligen Erlaubnis betrieben werden, sind im anliegenden Verzeichnis nicht erfasst.

Augsburg, den 20. Dezember 2019
Regierung von Schwaben

Beck
Abteilungsleiterin

RABl. Schw. 2019 S. 194

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

WRRL; Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne Anhörung „Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung“, Öffentlichkeitsbeteiligung 22.12.19 - 22.06.20

Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Schwaben

BEKANNTMACHUNG

zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik);

Veröffentlichung von flussgebietsbezogenen Anhörungsdokumenten gemäß § 83 Abs. 4 Nr. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes mit jeweils einem Überblick über die für das betreffende Flussteileinzugsgebiet festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung

Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 20. Dezember 2019; Gz.: 52-4437-7/2/6

Die Mitgliedstaaten der EU sind gemäß Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 14) aufgefordert, die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der Richtlinie zu fördern. Der Freistaat Bayern betreibt hierfür eine Informationsplattform im Internet und gibt allen Interessenten die Gelegenheit, bei der Aufstellung und Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne für die Gewässereinzugsgebiete mitzuwirken und zu den einzelnen Dokumenten bzw. Entwürfen Stellung zu beziehen und Anregungen vorzubringen. Die ersten Bewirtschaftungspläne wurden im Jahr 2009 aufgestellt und veröffentlicht. Diese werden derzeit zum zweiten Mal überprüft und anschließend dem Bedarf entsprechend aktualisiert. Vor der Veröffentlichung der Entwürfe der fortgeschriebenen Bewirtschaftungspläne ist für die einzelnen Flussgebiete ein Überblick zu geben, welches die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung für die bevorstehende Bewirtschaftungsperiode in den jeweiligen Flusseinzugsgebieten sind.

Zu diesem Zweck und in Erfüllung der Anforderungen aus § 83 des Wasserhaushaltsgesetzes werden entsprechende Anhörungsdokumente bis spätestens 22.12.2019 im Internet unter www.wrrl.bayern.de veröffentlicht. Die für die Regierung von Schwaben einschlägigen Dokumente

zu den Flussgebieten Donau und Rhein liegen zudem in der Zeit vom 20. Dezember 2019 bis 22. Juni 2020 bei der Regierung von Schwaben zur Einsichtnahme aus:

Auslegungsort:
Regierung von Schwaben
Außenstelle Obstmarkt 12
86152 Augsburg
Vor Zi.Nr. 115/116 im 1. OG

Auslegungszeit:
Mo – Do 8.30 h - 11.45 h und 13.30 h – 15.15 h
Fr 8.30 h - 12.00 h

E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de

Innerhalb des oben genannten Zeitraums von sechs Monaten kann zu den Dokumenten schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierung Stellung genommen werden. Eine Abgabe einer Stellungnahme formlos per E-Mail ist ebenfalls möglich.

Alle bei den verschiedenen Regierungen in Bayern eingehenden Stellungnahmen werden zentral ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, eine

Stellungnahme mehrfach an verschiedenen Orten abzugeben bzw. zu versenden.

Die Anhörung soll gewährleisten, dass Interessen und Vorschläge aus der Öffentlichkeit in der Bewirtschaftungsplanung angemessen berücksichtigt werden können. Nach Auswertung und Würdigung aller eingegangenen Stellungnahmen wird das Ergebnis des Anhörungsverfahrens zusammenfassend dokumentiert und im Internet veröffentlicht.

Sowohl die für Sie zuständige Regierung als auch die Wasserwirtschaftsämter beantworten gerne Ihre Fragen zur Anhörung, aber auch allgemein zur Gewässerbewirtschaftung nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie.

Augsburg, den 20. Dezember 2019
Regierung von Schwaben

Martin Pflaum
Abteilungsleiter

RABl. Schw. 2019 S. 194

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulverband für das Sonderpädagogische Förderzentrum – Teilzentrum – Kempten (Allgäu)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 27. November 2019

I.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes und Art. 63 ff der Gemeindeordnung beschließt der Schulverband die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen mit folgender Fassung:

§ 1

Der Haushaltsplan des Schulverbands für das Sonderpädagogische Förderzentrum – Teilzentrum – Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.191.100 EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 60.400 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 1.005.900 EUR festgesetzt und wie folgt umgelegt:

Nach Schülerzahlen zum 01.10.2019 Umlagesoll

Stadt Kempten (Allgäu)	
77 Schüler/innen, 52,38 %	526.900 EUR
davon Betriebskostenumlage	495.300 EUR
Investitionsumlage	31.600 EUR

Landkreis Oberallgäu	
70 Schüler/innen, 47,62 %	479.000 EUR
davon Betriebskostenumlage	450.200 EUR
Investitionsumlage	28.800 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum in Kempten (Allgäu), Rathausplatz 22, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Kempten (Allgäu), den 27. November 2019
Schulverband für das Sonderpädagogische
Förderzentrum -Teilzentrum- Kempten (Allgäu)

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2019 S. 195



Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.